

An
allgemeinbildende Pflichtschulen
in Oberösterreich

Abteilung Präs/4 (Personal Pflichtschulen)
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Michaela Hamedinger-Mayr
Sachbearbeiterin

Tel.: +43 732 7071-1191
Fax: +43 732 7071-1290
E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 15. Februar 2024

Geschäftszahl: Präs/4-96/2-2024

Rundschreiben

Titel:	Schulungsmaßnahmen nach beruflicher Unterbrechung
Rundschreiben Nr.:	o
Sachgebiet:	Lehrer/innenfort- und Weiterbildung
Personenkreis:	Pädagog/innen an allgemeinbildenden Pflichtschulen
Geltung:	ab sofort
Rechtsgrundlage:	LDG, LVG
Kernaussagen/Ziele:	Schulungsmaßnahmen nach Wiederstieg in den oö Schuldienst nach einer 4-jährigen Berufsunterbrechung durch Ausstieg oder Karenzierung
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion OÖ

Die Landeslehrperson hat nach den dienstrechtlichen Bestimmungen um ihre/seine berufliche Fortbildung bestrebt zu sein. Um nach Inanspruchnahme eines mehr als 4-jährigen Karenzurlaubes oder mehr als 4-jähriger Berufsunterbrechung durch Ausscheiden aus dem Schuldienst dieser Verpflichtung nachzukommen, sind als Schulungsmaßnahmen die Absolvierung von Fortbildungsveranstaltungen und einer Praxis (Hospitation oder Sommerschule) vorgesehen. Bereits absolvierte Einzelfortbildungsveranstaltungen mit entsprechenden Inhalten können dabei angerechnet werden, wenn sie studienrechtlich bestätigt sind.

1. **Veranstaltungen im Ausmaß von 4 Halbtagen** nach freier Wahl (vorzugsweise Veranstaltungen für die Induktionsphase
und
2. **Praxis:**
 - a. Hospitation im Ausmaß von vier Halbtagen
oder
 - b. eine Woche Sommerschule

Der Erlass GZ A1-63/1 vom 13.9.1999 tritt hiermit außer Kraft.

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred KLAMPFER, B.A.

Elektronisch gefertigt